



Übersicht der im Regelfalle vorzulegenden Unterlagen

Die Dokumente müssen nicht im Original vorgelegt werden. Kopien sind ausreichend.

Antragsformulare:

- Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII (ausgefüllt und unterschrieben)
- Mietbescheinigung (ausgefüllt und unterschrieben vom Vermieter)

Persönliche Unterlagen:

- Personalausweis
- Betreuer-Urkunde
- Schwerbehindertenausweis
- Krankenkassenkarte
- Bankverbindung (Bankkarte / IBAN)

Einkommen:

- Nachweise zu allen laufenden Einkünften, soweit vorhanden, beispielsweise
 - letzte Lohnabrechnung der WfbM
 - letzte Anpassungsmitteilung zur Rente
 - erster, ausführlicher Rentenbescheid
 - Nachweis zum Kindergeld

Weitere Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation:

- Soweit vorhanden: Nachweise über Vermögen (z.B. Sparkonten, Kapitalversicherungen...)
- Bei eigenem Bankkonto: Kontoauszüge der letzten 3 Monate (lückenlos)
- Soweit vorhanden: Vertrag mit Wohneinrichtung über das Miet- und Wohnverhältnis

Sonstige Nachweise, nur auf Anforderung:

- Falls neben den oben genannten von der Stadt Geseke noch weitere Nachweise benötigt werden, erhalten Sie dazu demnächst eine Mitteilung.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Geseke vom Landschaftsverband keine Akten oder Dokumente in Papierform erhält. Die erforderlichen Nachweise zum Antrag müssen daher von den Leistungsberechtigten selbst oder von deren Betreuern bei der Stadt Geseke eingereicht werden. Nur so kann die Stadt Geseke eine komplette Akte mit allen notwendigen Unterlagen anlegen und die weitere Bearbeitung rechtzeitig aufnehmen.

Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihre Mithilfe.